

Den DBV für die kommenden fünf Jahre mitbestimmen

Liebe Mitglieder des Deutschen Bankangestellten-Verbandes,

seit 117 Jahren stehen wir nun in Ihren Diensten und geben Ihnen mit Tarifpolitik, mit Vertretung und Beratung im Arbeits- und Sozialrecht, mit Seminaren und mit Informationsangeboten auf verschiedenen Wegen möglichst passgenaue und weit reichende Unterstützung im beruflichen Alltag in der Bank oder Versicherung. Dafür arbeiten unser Vorstand, unser Verbandsrat und unsere regionalen Verbände und Geschäftsstellen Hand in Hand. Alle fünf Jahre wollen wir uns auch Ihrer Meinung stellen, unsere Arbeit der vergangenen Jahre von Ihnen bewerten lassen und Sie über unseren künftigen Kurs mitentscheiden lassen – und laden Sie dafür

am **5. Juli 2012** ab **14 Uhr**

nach **Düsseldorf**

in das **Mercure Hotel Düsseldorf-Hafen**,
(Volmerswerther Straße 35, 40211 Düsseldorf, Tel.:
0211 – 30 220,

zur **ordentlichen DBV-Hauptversammlung** ein.



Grundlage ist der § 13 der Satzung des Deutschen Bankangestellten-Verbandes in Verbindung mit § 36 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Tagesordnung ist folgende:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3 Bericht des Bundesvorstandes

TOP 4 Bericht der Geschäftsführung

TOP 5 Bericht des Verbandsrates

TOP 6 Bericht der Kassenprüfer

TOP 7 Abstimmung über die endgültige Entlastung des Bundesvorstandes und der Geschäftsführung für die Kalenderjahre 2007, 2008, 2009 und 2010

TOP 8 Neuwahlen:

a) Bildung eines Wahlvorstandes

b) Wahl der/des Bundesvorsitzenden

c) Wahl des Bundesvorstandes

d) Wahl des Verbandsrates

TOP 9 Satzungsänderungen

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende (eingereichte) Anträge

TOP 11 Verschiedenes

Die Teilnehmer der Hauptversammlung haben nach § 16 Manteltarifvertrag ein Recht auf bezahlte Freistellung ohne Anrechnung auf den Jahresurlaub. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder, die durch Vorzeigen der Mitgliedskarte ihre Mitgliedschaft im Deutschen Bankangestellten-Verband nachweisen und ihrer Beitragspflicht ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Diejenigen Mitglieder, die an der Hauptversammlung nicht teilnehmen, können die Wahrnehmung ihrer Rechte auf andere teilnahmeberechtigte Mitglieder durch schriftliche Vollmacht übertragen. Die Sammelvollmachten sind spätestens bis 20. Juni 2012 in der DBV-Hauptgeschäftsstelle, Oststraße 10, 40211 Düsseldorf, einzureichen (gemäß § 13 der Satzung). Auch die Erteilung so genannter Untervollmachten an Dritte oder weitere Mitglieder ist statthaft. Das Formular – Sammelvollmacht – ist in der Hauptgeschäftsstelle postalisch per Fax oder Email (info@dbv-gewerkschaft.de) auf Anfrage abrufbar.

Delegierte, die mindestens 100 Mitgliedsstimmen vertreten, erhalten die Reisekosten und Hotelkosten vom Verband erstattet. Delegierte, die weniger als 100, aber mindestens 50 Stimmen vertreten, erhalten die Reisekosten erstattet.

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 14 Tage vor Beginn der Hauptversammlung der DBV-Hauptgeschäftsstelle, Oststraße 10, 40211 Düsseldorf, schriftlich vorliegen. Später eingehende Anträge müssen nicht behandelt werden. Das Recht der Teilnehmer der Hauptversammlung, nach § 13 der Satzung über Dringlichkeitsanträge zu entscheiden, bleibt davon unberührt.

Mit Rücksicht auf die organisatorische Abwicklung bitten wir darum, eventuelle Rückfragen umgehend an die Hauptgeschäftsstelle zu richten.

Deutscher Bankangestellten-Verband

Karin Ruck, Bundesvorsitzende, im November 2011